



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom - 9. Juni 1992

Nr. 1010

Verkehrslinienplan Kurzenerchingerstrasse 28 / EG Frauenfeld / Genehmigung

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 257 der Sitzung vom 14. April 1992 ersucht der Stadtrat Frauenfeld um Genehmigung des Verkehrslinienplans Kurzenerchingerstrasse 28. Den Akten ist zu entnehmen, dass das Planaufgabe- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Auf die öffentliche Planaufgabe wurde verzichtet, da die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren gemäss § 38 Abs. 2 BauG gegeben sind. Der Stadtrat hat den Plan an der eingangs erwähnten Sitzung beschlossen.

Mit dem vorliegenden Verkehrslinienplan wird für die Liegenschaft Kurzenerchingerstrasse 28 (Parzelle Nr. 118) die rechtskräftige Baulinie (RRB Nr. 1393 aus dem Jahr 1934) aufgrund eines konkreten Projektes aufgehoben. Anstelle des Wohn- und Ökonomiegebäudes Kurzenerchingerstrasse 28 soll ein Mehrfamilienhaus gebaut werden. Das Baugrundstück liegt in der Kernzone Kurzdorf (RRB Nr. 548 vom 7. April 1987). Im Protokoll weist der Stadtrat darauf hin, dass es aus architektonischen Gründen wünschenswert ist, den Neubau möglichst an der gleichen Stelle wie den Vorgängerbau zu plazieren, was nach Art. 26 BauR grundsätzlich möglich wäre. Diesem Planungsziel steht jedoch die rechtskräftige Baulinie aus dem Jahre 1934 entgegen. Generell ist anzumerken, dass die rechtskräftige Baulinie aus heutiger Sicht nicht mehr überzeugen kann, da zum einen der Strassenraum stark aufgeweitet und zum anderen bestehende Häuser zerschnitten werden.

Die partielle Anpassung der Baulinie im Bereich der Kurzenerchingerstrasse 28 erscheint zweckmässig. Insbesondere hat das in die Vernehmlassung einbezogene kantonale Tiefbauamt keine Vorbehalte angebracht. In formeller und materieller Hinsicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.

Auf Antrag des Departements für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:

1. Die vom Stadtrat Frauenfeld am 14. April 1992 beschlossene partielle Änderung des rechtskräftigen Baulinienplanes (RRB Nr. 548, 1934) betreffend der Liegenschaft Kurzenerchingerstrasse 28 (Parzelle Nr. 118) wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage von zwei Verkehrslinienplänen, je mit Genehmigungsvermerk
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Amt für Denkmalpflege
 - Tiefbauamt
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Verkehrslinienplans mit Genehmigungsvermerk und der Akten

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

Maurer

